



Per Email: Chantal.Perriard@sem.admin.ch

Bern, 15. Februar 2016

Vernehmlassung: Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, bezüglich die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP steht hinter dem Schengener Abkommen. Die CVP ist deshalb grundsätzlich damit einverstanden, die Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zu übernehmen. Mit dieser Verordnung wird der Fonds für die innere Sicherheit, das Nachfolgeinstrument des Aussengrenzenfonds, geschaffen. Die Schweiz hat ein Interesse daran, dass die Schengen-Aussengrenzen bestmöglich geschützt sind. Es ist nach Ansicht der CVP deshalb richtig, dass die Schweiz solidarisch einen finanziellen Beitrag leistet, um Schengen-Staaten mit ausgedehnten Land- und/oder Seegrenzen oder wichtigen internationalen Flughäfen beim Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu unterstützen. Die CVP erwartet aber im Gegenzug auch, dass die Mittel effizient eingesetzt werden und zu einer effektiven Erhöhung der Sicherheit im Schengen-Raum beitragen. Spezielles Augenmerk soll dabei auf der aktuellen Problematik der Flüchtlingsströme und neuen Massnahmen der EU liegen. Der Mitteleinsatz soll diesbezüglich bestmöglich koordiniert werden. Die CVP verlangt ausserdem vom Bundesrat, dass er jährlich über die Verwendung der Schweizer Beiträge Bericht erstattet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4